

Netzanschlussvertrag - Strom

Das Netzanschlussverhältnis entsteht nach § 2 Abs. 2 NAV durch Vertrag erstmalig mit dem Anschlussnehmer, der die Herstellung des Netzanschlusses in Auftrag gibt. Gemäß §§ 2 Abs. 2, 4 Abs. 1 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) wird bestätigt, dass ein Netzanschlussverhältnis zwischen

Datum	Unterschrift der (des) Grundstückeigentümer(s)	Datum	Stempel / Unterschrift des EVU
	chlussverhältnis gelten die beigefügten den Bedingungen der Stadtwerke Halde	_	
_		Postimmungan	dor NAV
Aufstellungsort des	Zählers:		
Bezeichnung des be	enötigten Zählers:		
Die am Netzanschlu	uss vorgehaltene Leistung beträgt	kW	
zustande gekomme	en ist.		
für das Grundstück			
	Handelsregister Amtsgericht Stend	dal HRB-Nr. 10	01452
	39340 Haldensleben		
und	Stadtwerke Haldensleben GmbH Bahnhofstr.1		
Kundennummer			
Geburtstag			
wohnhaft			
Herr/Frau/Firma			